



Produktionsförderung für Kurzfilme – Eckpunkteblatt 2024

Die nachfolgenden Eckpunkte dienen als Kurzübersicht. Diese Angaben ersetzen nicht die Lektüre des Merkblatts sowie der FAQ.

Förderungsgegenstand:

- Die Herstellung von künstlerisch anspruchsvollen Kurzfilmen bis 30 Minuten Vorführdauer
- Kino- und/oder Filmfestivalfokus in der Auswertung
- keine Kinderfilme
- keine Virtual Reality-Werke
- maximaler Förderbetrag: 30.000 Euro für von Hochschulen unabhängige Vorhaben; 20.000 Euro für Vorhaben mit Mitteln von Hochschulen

Fördervoraussetzungen (Auswahl):

- erhebliche deutsche kulturelle Prägung im Sinne von § 3 Abs. 3 Ziffern 1 bis 3 der Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der BKM (Sprache, Staatsangehörigkeit bzw. Wohnort Regie, Staatsangehörigkeit bzw. Wohnort Federführung Produktion, Finanzierungsanteil Hersteller aus Deutschland)
- Antrag wird vom Hersteller mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland gestellt
- Hersteller kann natürliche Person (Privatperson) oder juristische Person (Unternehmen) sein
- Hersteller und Regie können auch Quereinsteiger sein
- Eigenanteil gem. Filmförderungsgesetz ist zu erbringen
- Erwerb bzw. Option der Rechte an dem Stoff, Buch und Titel muss geklärt sein
- barrierefreie Fassungen sind grundsätzlich vorzusehen; Ausnahme auf Antrag möglich
- Antragsunterlagen müssen in Deutsch vorgelegt werden

Einreichfristen 2024:

- 1. Auswahlrunde: 15.01.2024 (Jurysitzung vsl. Ende März 2024)
- 2. Auswahlrunde: 13.06.2024 (Jurysitzung vsl. Ende September 2024)
- Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag tritt an die Stelle des Tages der nächste Werktag.

Ansprechperson:

- Sebastian Schmidt, Tel.: 0228 99 681 13672, [sebastian.schmidt\[at\]bkm.bund.de](mailto:sebastian.schmidt[at]bkm.bund.de)